

Gescheit außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. - fr. Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 1 " 85 " Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " - " Einzelne Nummern 5 kr.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Sternbuck'schen Buchdruckerei angenommen. Für Wien besorgen dieselben Haasenstein & Vogler, Zni-Grp, Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.: A. Oppelik, Stubenbastei 2, M. Dukes, L. Kiernergasse 31, R. Mosse, Seilerstätte 2.

Nro. 94. Hermannstadt, Dienstag den 25. April 1882. 97. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 24. April. Communications-Minister Paul Ordochy und Staatssecretär Hieronymy conferirten am 21. d. mit den Vertretern der österreichischen Staatsbahn über administrative Angelegenheiten. Nach einer Petersburger Mittheilung der "Gaz. Narodova" ist bereits die Dauer der Krönungsfeierlichkeiten auf zwei Wochen festgesetzt worden, während die Krönung des Czaren Alexander II. durch sechs Wochen gefeiert wurde.

Rede

des Unteranwaltes Tribus, gehalten in der anlässlich des gegen Joh. Gött angestregten Preßproceses am 22. d. hier selbst stattgehabten schwurgerichtlichen Verhandlung. Hochlöblicher kön. Gerichtshof! Meine Herren Geschworenen! Recht muß Recht bleiben — Ein hehres Wort, eine ewige Wahrheit und wohl dem Einzelnen und dem Volke, die von diesem hohen Grundsatze durchdrungen im Sturme des Lebens und der Zeit unentwegt diesem Ziele zustreben und muß Jemand von diesem Gefühle befeelt sein, so sind Sie es meine Herren, denen die erhabene Mission zufällt, nicht nur die Rechte Einzelner, sondern wie heute höhere Rechte und ideale Güte zu schützen.

Es genügt zu sagen und es wird wol kein Gebildeter wagen es zu läugnen, daß diese allgemeine Ueberzeugung ihren reinsten Ausdruck im constitutionellen, parlamentarischen Staate findet und mithin denselben das uneingeschränkte Gesetzgebungsrecht zustehen muß, womit Wissenschaft und allgemeine Ueberzeugung stets den Staat betrauten. Es ist dies, meine Herren, tief in der fittlichen Natur des Menschen begründet die ihn, behufs allseitiger Verwirklichung seiner höheren Bestimmung zum staatlichen Leben anweist. Die philosophische Erkenntnis findet in der menschlichen Natur die Anlage und das Bedürfnis zum Staat. Aristoteles schon hat die fruchtbare Wahrheit ausgesprochen „der Mensch ist ein von Natur staatliches Wesen.“

Feuilleton.

Der Krümmer.

Nach den Erlebnissen eines „Weltläufers“ von Carl May. (2. Fortsetzung.) Nichts weiter, als alte Erinnerungen aufzuschreiben und dabei Land und Leute eingehender kennen lernen, als es früher möglich war. „Alte Erinnerungen — Land und Leute —? Haben Sie denn früher schon mal hier gewesen?“ „Ja.“ „Wo?“ „Weiter im Süden, an den Schotts. Ich ging damals nach Tripolis, Barfa und Agypten.“

„Langweilig?“ frug ich. „Warum?“ „Hm! Kam herüber, um Löwen zu schießen, Tiger, Nashörner, Elefanten, Flusspferde. Habe noch nichts gesehen als Wüstenflöhe, Eidechsen und diese Ziegen da. Langweiliges Land, hm!“ „Ich finde es nicht langweilig.“ „Ja“ Sir, mit Euch ist es anders. Ihr dürft nur hintappen, wo Ihr wollt, da gibt es Abenteuer; ich habe kein solches Glück. Well! Werde mich Euch wieder anschließen müssen, wie da drüben in old East-Indies.“

„Er hat sich mir im Tunis vorstellen lassen und ist dann mit mich nach el Bordsch*) gegangen, was jar nicht weit von hianen liegt. Ich mußte mit den Achordar**) hin, um Pferde einzuhandeln. Geur wollten wir jagen, und um das Nüchliche mit das Anjensche zu befriedigen, werden wir jetzt noch hinüber nach Seraia bent reiten, was auch zuweilen Mosole jenannt zu heißen wird.“ „Nach Seraia bent?“ frug ich erfreut. „Ja der Scheik Ali en Nurabi lagert dort, der einige prächtige Pferde haben soll, die er mich zeigen muß.“

*) Klein, im Viertel gebaute Festung. **) Stallmeister. ***) Reitknecht.

genügend. Wir nehmen keinen Anstoß daran, daß die Franzosen ihren Edele Napoleon auch auf das deutsche Elsaß und auf die altgallische Bretagne anwenden. Wir tabeln es nicht, wenn die englische Gesetzgebung auch das Recht der Frey und der Walliser gleichmäßig ordnet. Und so, meine Herren, hat auf dem unerschütterlichen Grunde der Wissenschaft und des positiven Rechts der Staat die Berechtigung, sich seine Verfassung zu bilden, seine Gesetze zu geben, seine Zwecke in nationaler Richtung zu verfolgen.

Und so ist im parlamentarischen Staate das Gesetz auch Recht. Und es wäre traurig bestellt um den Staat und das Volk, das sich diese Berechtigung verkümmern ließe in unverständlicher Schwachheit für den Schmerzensstöhnen unzufriedener Fractionen.

Achtung und Gehorsam zu fordern für seine Institutionen und Gesetze ist seine hehre Pflicht im Interesse des Gemeinwohles und wo frevelnde Hände seine Rechte antasteten, wo aufreizende Worte seinen staatlichen und nationalen Zielen entgegenstrebten, da muß die Hand gelähmt, das Wort geahndet werden.

Ich bin überzeugt, meine Herren, daß wenn Sie meinen Worten aufmerksam gefolgt sind, wird sich Ihnen bereits die Ueberzeugung aufgedrängt haben von der Unhaltbarkeit und Strafbarkeit des beanstandeten Artikels, ja ich bin überzeugt, daß auch ohne dieselben das lokale Gefühl eines jeden Patrioten denselben in seiner Totalität und Tendenz verdammen müßte, und kaum hätte ich wohl nötig die Einzelheiten derselben zu beleuchten, wären dieselben nicht so ostentativ, herausfordernd und aufreizend ausgebrochen, daß sie mir diese Pflicht dennoch auferlegen.

So will ich denn auf die Widerlegung der Behauptungen des Artikels und der in der Untersuchung gemachten Aussagen des Herrn Angeklagten übergehen.

Der Herr Verfasser sagt und basiert auf diesem Princip die angebliche Berechtigung seiner Behauptungen und Beschwerden: „In allen modernen Culturstaaten gibt es aber Verträge und Rechte, welche, mögen sie sich auf alle Bürger oder nur einen Theil derselben erstrecken, mögen sie auf eine Provinz, eine Kirche, eine wissenschaftliche oder sociale Gemeinschaft sich beziehen, heilig sind, d. h. durch kein nachträgliches Parlamentsgesetz vernichtet werden können.“ Dieser Satz verdient nur eine Antwort und dadurch ist die Basis aller späteren Sätze gestürzt. Er ist einfach unwahr. Derselbe ist nichts weiter als eine rechtliche Ungereimtheit.

Diese Unwahrheit enthält jedoch einen strafbaren Angriff auf das Gesetzgebungsrecht des Staates.

Ich muß gestehen, es ist mir unklar, was der Herr Verfasser unter den sogenannten heiligen Rechten versteht und ich erwarte, daß er uns einige dieser heiligen Rechte dem Namen nach aufzählt.

Die Rechtswissenschaft kennt den Ausdruck heilig nicht und noch weniger kennt ihn die Politik, die sich mit den Regeln der Zweckmäßigkeit befaßt.

Es gibt wohl allgemeine Menschenrechte, aber eben nur deshalb, weil der Mensch als Person Träger des Rechtes ist.

Freilich, wenn wir den späteren Satz des Artikels lesen, „denn das Recht ruhet in Gott, das Gesetz aber in der Hand der Menschen“, da möchten wir fast denken, der Verfasser huldigt der Ansicht, die in Gottlob längst verschollenen Zeiten einige Rechtsphilosophen aufstellten, der Ansicht, von der Bluntschli sagt, daß sie zur Stagnation, zur Verjüngung der menschlichen Gesellschaft führe, die Schäfte in seinem Werke „Der Bau der menschlichen Gesellschaft“ so gründlich niedergelegt worden. Ein Grauen befüllt uns bei dieser Ansicht, die stets zu den größten Mißbräuchen Anlaß gab. Ein Grauen, denn finstere Zeiten tauchen vor unserem Geiste auf, da absolute Fürsten, „von Gottesgnaden“ sich mit dem Rechte identifizierten, da die Priester das schreckliche Wort sprachen „die Wissenschaft ist die Dienerin der Kirche“.

Es ist nicht möglich, daß sich heute ein wissenschaftlich gebildeter Mann, wie der Herr Verfasser, zu dieser Ansicht bekenne und ich wage zu behaupten, er hat sie nur aufgestellt, um sich eine Waffe zu schmieden. Gehen wir weiter: Was der Herr Verfasser über die Union Siebenbürgens mit Ungarn sagt, ist eine Beweiselung des gesetzlichen Zustandes derselben, ein Angriff auf das Gesetzgebungsrecht des Staates, eine Anfechtung eines gültigen Verfassungsgrundgesetzes. Der Herr Verfasser wird wohl nicht zu läugnen wagen, daß ein parlamentarischer Staat befugt ist, durch Abstimmung seines Parlamentes sich selbst Verfassungsgesetze zu geben. Und so kam die Union zu Stande im gesetzlichen Abstimmungswege der Vertretung Ungarns und Siebenbürgens, auf diesem Wege hätte der parlamentarische Staat Siebenbürgen jedwede beliebige Gestaltung geben können. Er war hiezu berechtigt.

Doch ich will dem Herrn Verfasser auf seinem eigenen Gedankengange folgen, und wenn er den Satz, daß alte, ursprüngliche Rechte für alle Zeiten bestehen müssen, acceptirt, so muß er bekennen, daß nach seiner Ansicht von dem Worte, Recht muß Recht bleiben, Siebenbürgen mit Ungarn total verschmolzen werden mußte.

Siebenbürgen war stets nur ein Bestandtheil Ungarns. Und man sieht es den Geschichtskennntnissen des Herrn Verfassers, die er über vaterländische Zustände befragt, wohl an, daß er in Frankfurt am Main das Licht der Welt erblickte, seine wissenschaftlichen Forschungen über seinen Sympathien zu entsprechen, da er Siebenbürgen von Anfang an als ein selbständiges Land erfaßt, was erst unter den deutschen Fürsten einigermaßen — und zwar nicht rechtlich — der Fall war.

Einer der sieben ungarischen Fürsten, Tuhutum eroberte Siebenbürgen, Stefan der Heilige verschmolz es noch fester dem Mutterlande

Ungarn, indem er im Jahre 1002, nach Absehung des unzufriedenen Entels Tuhutum, einen Gouverneur — später einen Wojwoden an die Spitze des Landes setzte, und seit dieser Zeit bis nach der Katastrophe von Mohacs war Siebenbürgen hinsichtlich Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz mit Ungarn eines und dasselbe. Es hatte keine anderen Rechte als etwa ein Comitatus. Wie wird es in einer Urkunde als Land bezeichnet, sondern stets nur als siebenbürgische Theile.

Die berechtigten Stände und Nationen Siebenbürgens mußten den ungarischen Reichstag besuchen und nur bezüglich seiner inneren Angelegenheiten konnten die Nationen Generalversammlungen halten. Nur in höchst dringenden Fällen konnte das abseits gelegene Siebenbürgen über Vertheidigungsangelegenheiten, Steuern und Subsidien berathen. Bezüglich der Verwaltung wurde so wie in jedem Comitatus der Wojwode, der ispan der Szekler und der Graf der Sachsen vom König ernannt. (Radislaus Korbuly, közjog. Erlauer Katastrophe. Zapolya und Ferdinand. Großwärtener Friede. Einmischung der Türken. Entstehung des Wahrsfürstentums. Leopold. Maria Theresia. 1848. 1868. Stete Bestrebungen der Vereinigung auf den Landtagen 1822—24. 1832. ic. ic. Details.) Mithin nicht Widerstreben der besonnenen Elemente.

So war Siebenbürgen ursprünglich eines mit Ungarn und die Union hat nur den ursprünglichen Zustand zurückgestellt.

Ich schreite weiter meine Herren zu der Beleuchtung der von dem Herrn Verfasser vorgebrachten Beschwerden, Klagen und Anklagen, wie durch „freie Hand“ und durch Gesetze die sächsischen Municipalverfassung vernichtet, der Sachsenboden zerstückerl, die freie Wahl und Besetzung der sächsischen Aemter verhindert, die deutsche Amts- und Geschäftssprache auf dem Königsboden meuchlings beseitigt, das sächsische Nationalvermögen von unberufener Hand angetastet worden ist.

Jawohl meine Herren, im gesetzlichen Wege wurden in unserem ganzen Vaterlande die Municipalverfassungen abgeschafft. Es gibt kein Land eines einzelnen Volkes, keinen Staat im Staate, die Privilegien wurden dem hehren Grundsatz zum Opfer gebracht, Freiheit und Gleichheit für Alle.

Es geschah dies durch parlamentarische Gesetze und solches Gesetz ist Recht. Und auf Entstellungen und Fälschungen basiren die Behauptungen des Herrn Angeklagten, auf Erregung der Gemüther berechnet. Gottlob der ungarische Staat huldigte dem modernen und menschlichen, obersten Grundsatz „Gleichheit vor dem Gesetze“. In schönerem Sinne ist der alte Satz unus sit populus zur Wahrheit geworden, denn es ist ein Volk mit gleichen Rechten von Ost bis West, von den Carpathen bis zur Adria.

Im Einzelnen sagt der Herr Angeklagte: „Der Graf der sächsischen Nation, obwohl auf Lebenszeit gewählt und vom König bestätigt, wird ohne Angabe eines Grundes beseitigt und das wichtige und ehrenvolle Amt des Comes einem Nichtgewählten übergeben.“

Die Beschwerde ist nicht so unangelegentlich, wenn man bedenkt, daß die Sachsen selbst den einst von ihnen gewählten Comes Salmen von Wien aus pensioniren ließen, wenn man bedenkt, daß der Comes Conrad Schmidt gar nicht ohne guten Grund pensionirt wurde, wenn man bedenkt, daß es keinen modernen Staat auf dem Erdenrund gibt und nach den Begriffen von Staat geben kann, der sich das Recht nehmen ließe, den obersten Verwaltungsbeamten eines Kreises selbst zu ernennen.

Die Beschwerde ist aber ungesetzlich, dies würde auch der Herr Verfasser eingestehen haben, wenn er den §. 9 des constitutionellen Gesetzes Art. 43 vom Jahre 1868 gelesen hätte, der also lautet: „die Oberkönigsrichter der Szeklerstühle und den Comes ernannt mit ministerieller Contrafignatur Seine Majestät der König.“

Aber auch nach altem heiligem Rechte des Herrn Verfassers ist die Beschwerde unbegründet, denn in uralten Zeiten ernannte ja den Comes nur der König.

ad 2. 1875 wird im Verordnungsweg befohlen, daß die Gerichte alle Eingaben, welche nicht in der Staatsprache abgefaßt sind, unbedingt zurückweisen. Diese Behauptung leidet eben an einem der größten Mängel, sie ist theils unwahr, theils entsetzt.

Erstens wurde in Hermannstadt diese Verfügung erst im Jahre 1881 eingeführt.

Zweitens bezieht sich dieselbe nirgends auf Eingaben der Parteien, sondern nur der Advocaten, die vom Staat ihr Diplom erhalten und zu öffentlichem Wirken autorisirt werden, von denen er daher die Kenntniß der Staatsprache wohl fordern kann.

Dieselbe enthält nichts Gesetzwidriges, da der G.-A. 44 — 1868 die Freiheit der Sprache nur bei den gewählten Gerichten gestattet hatte, dieselbe entspricht aber auch dem Muster der gebildeten Staaten und den Grundsätzen von politischen Nationalitätsrechten, wie eben nicht ich, sondern der große Bluntschli bewiesen.

Und wenn je ein Staat sich ein leuchtendes Denkmal bezüglich der Freiheit der Sprache gesetzt, hat dies unser Vaterland gethan mit dem Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten. Suchen Sie, meine Herren, sie finden nirgend seines Gleichen.

3. G.-A. 12 ex 1875 gerüchert in unzweideutigem Widerspruch zu G.-A. 43 — 1868 das Sachsenland

Ein Sachsenland existirt nicht und hat nie existirt. Es war der Sachsenboden Gut der Krone. Königsboden, den Sachsen zugewiesen. Die Zertrümmerung des Sachsenbodens besteht eben in nichts weiter, als in der Eintheilung ganz Ungarns in zweckmäßige Verwaltungskreise und diesem Schicksal mußten sich auch Szekler Ungarn,

Jazigier und Rumanier fügen und ihr Patriotismus fügte sich willig dem Gemeinwohl. Sie träumten nicht von einem Staate im Staate, sondern huldigten dem Grundsatz: Gleiches Recht für Alle.

Wenn der Herr Angeklagte den G.-A. 43 — 1868 citirt, so fälscht er, denn dieser Gesetz-Artikel sagt §. 1 und §. 10, da steht wahrheitsgemäß auch ein Stück von „freier Hand“, der Verordnungsweg, nun wohl er ist gesetzlich begründet.

Uebrigens haben ja die Sachsen auf dem Landtag 1863 zu Hermannstadt, wo sie die Führerrolle hatten, in weiser Fürsicht für eine geordnete Verwaltung selbst beinahe ebenso aufgetheilt, wie jetzt dieser schwer beschuldigte ungarische Staat.

4. Die Nations-Universität der Sachsen sinkt mittelst des G.-A. 12—1876 zum bloßen Wirtschaftsamt für Vermögensangelegenheiten herab.

Ja was um des Himmelswillen sollte denn dieselbe eigentlich sein. Sollte sie etwa neben den t. Gerichten über Leben und Tod urtheilen, oder über das Wohl und Wehe der Völker Ungarns entscheiden, denn Municipalgesetze gibt es nach dem Unionsgesetze eben keine mehr zu bringen.

5. Das sächsische Nationalvermögen wird im Widerstreit mit den bestehenden Rechtsverhältnissen den gesammten Bewohnern des Königsbodens ohne Unterschied der Religion und Sprache zugeworfen.

Der Herr Angeklagte spricht da eine böswillige, nur verdächtigende Unwahrheit aus.

Es hat nie ein sächsisches Nationalvermögen gegeben, es war das Vermögen der gesammten Bevölkerung des Königsbodens.

Dies Vermögen stammt zum größten Theile aus den großmüthigen Donationen ungarischer Könige und Fürsten. Es stammt aber auch von dem Dominium Fogaras, welches den Sachsen verpfändet wurde und zwar wurde die Pfandsumme durch Repartition auf alle Bewohner des Königsbodens ohne Unterschied der Nationalität aufgebracht, auf die feinerzeit rückgezahlte Pfandsumme haben daher alle Bewohner des Königsbodens Anspruch.

Wem wurde aber nach dem Privilegium Andreamum das sogenannte sächsische Nationalvermögen geschenkt?

Die erste königliche Schenkung wurde nach dem Wortlaute des Privilegiums „zum gemeinschaftlichen Gebrauche mit den vorerwähnten Wallachen und Petschenegen und ihnen Allen, sowohl Armen als Reichen, gemacht.“

Und was bestimmt nun das Gesetz über das sächsische Nationalvermögen?

§. 4, 6 und 7.

Uebrigens wenn dieses Vermögen ausschließliches Vermögen der sächsischen Nation ist, was bewog sie denn dazu, in der Periode 1860 bis 1867 aus freien Stücken dem rumänischen Gymnasium in Kronstadt und dem reformirten ungarischen Collegium in Broos jährliche Subventionen zuzusprechen.

6. Daß der Herr Angeklagte die Wohnungsfrage des Herrn Obergespanns zu einer Nationalitätenbeschwerde erhebt, dient wohl nur zur Häufung der vielen anderen Entstellungen.

Was die Minoritätstheorie anbelangt, so wird mit unseren Verwaltungsregeln Bekannte dieselbe Gesetzestheorie nennen.

Wenn der Herr Angeklagte den Königs Eid citirt, so wird er auch zugestehen, daß diesen Eid seit Jahrhunderten alle Könige Ungarns geschworen, daß aber vom Blutvertrag der 7 ungarischen Führer bis zum heutigen Tage das ungarische Staatsrecht der Nation das Recht ertheilt, ihre Gesetze zu schaffen und die althergebrachte Eidesform den König nur verpflichtet, die staatsrechtlich gewährten Rechte der Nation nicht anzutasten. Wäre dem anders, so hätten ja auch z. B. die Privilegien des Adels, die Leibeigenschaft nicht aufgehoben werden dürfen, da es darin heißt, alle Stände in ihren Vorrechten zu erhalten.

Der Herr Angeklagte will sich endlich den Anschein der Gesetzmäßigkeit geben, indem er den G.-A. 43—1868 für seine Ansichten ins Feld führt — dies Verfahren kann schlau sein, aber logisch ist es nicht, denn er hat ja selbst diesen G.-A. bekämpft. Doch der Herr Angeklagte stugt auch hier das Gesetz seinen Absichten zu, indem er sagt: „ „ während der G.-A. lautet.

Ich habe gesprochen, meine Herren, Sie sehen, daß der Artikel und die Ausführung des Herrn Angeklagten falsche erdichtete Angaben enthalten.

Wohin dieselben abzielen, kann nicht zweifelhaft sein, muß sich denn nicht jedem mit den Verhältnissen Unkundigen die Erbitterung aufdrängen gegen diese Gesetze, die das Recht mit Füßen treten und muß nicht jeder Patriot der unsere vaterländischen Zustände kennt, mit Bitterkeit erfüllt werden gegen die Verfechter solcher Principien, die das Gesetz angreifen, und wenn er vielleicht fälschlicherweise einer ganzen Nationalität diese Ansichten zuschreibt, muß dies nicht zur Erbitterung gegen diese Nationalität führen?

Wer solche Worte gebraucht, wie der Herr Verfasser des incriminirten Artikels „es müßte ic.“

Wer anders Denkende mit dem herausfordernden drohenden Ausdruck „unsere Gegner“ benennt, wer in solchem Tone, wie ihn der Artikel gebraucht, seine Feder führt, der reizt auf.

Der ganze Artikel enthält eine Aufreizung gegen das Gesetz, ist auf Erregung der Leidenschaften, der Erbitterung und des Hasses gerichtet.

beute aufgeladen und dann wandten wir uns der im Osten aufsteigenden Thalwand zu. Sie war nicht sehr schroff und hoch und ließ sich leicht ersteigen, da eine Art von Weg hinauf zur Höhe führte. Oben fanden wir eine kleine, baumlose Ebene, hinter welcher das Terrain sich abermals erhob. Dort gab es wieder Busch und Wald, und da jetzt die Sonne im Zenithe stand, so wurde beschlossen, eine kurze Rast zu machen.

Die Unterhaltung, welche seit unsemr Ausbruche etwas ins Stocken gerathen war, wurde jetzt wieder lebhaft. Lord Percy war schweigsamer Natur, aber Krüger-Bei wollte viel und alles wissen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein raffinirtes Gannerstüd.

Folgende fast unglücklich klingende Geschichte hat sich vor etlichen Tagen in Paris zugetragen. Vor einiger Zeit erschien eine sehr elegant angezogene Dame bei einem berühmten Arzt, der sich ausschließlich mit Heilstrankheiten beschäftigt und trug ihm mit Schluchzen in der Stimme ihr Anliegen vor.

„Doctor, ich hoffe nur mehr auf Sie. Mein einziger Sohn ist mit einer Monomanie behaftet; er thut Niemandem etwas zu leide, aber da er sich für einen Cassinirer oder Beamten der Bank hält, bringt er seine ganze Zeit damit zu, Noten, Wechsel und dergleichen zu schreiben, die er Allen, die ihm begegnen, präsentirt und die Bezahlung von ihnen begehrt. Diese Manie hat ihm schon mehrere Unannehmlichkeiten zugezogen, und ich fürchte, daß der sonst ungetriebene Verstand des Armen endlich darunter leiden werde.“

Der Arzt fragte die unglückliche Mutter über das Vorleben ihres Sohnes, den Geisteszustand der Familienglieder und schloß damit, er hoffe, ihrem Sohne den Verstand wiedergeben zu können.

Sie entfernte sich darauf beruhigt, indem sie zum Abschiede noch hinzufügte:

„Eine letzte Empfehlung. Sie verstehen, wie grausam die

Trennung sein würde. Ich werde Ihnen übermorgen meinen Sohn bringen, aber ich möchte mich entfernen können, ohne gesehen zu werden.“

„Das läßt sich schon machen“, erwiderte der Alienist.

„Dieses Vorzimmer führt in ein Gemach, das auf die Dienststiege hinausgeht.“

Und er zeigte ihr den Weg, den sie nehmen müsse, um sich ungestört entfernen zu können. Am zweiten Tage erschien die Dame mit einem einfach gekleideten jungen Menschen, jedoch von intelligentem und sanftem Aussehen. Wie sie ankamen, machte die Dame dem Diener ein Zeichen des Einverständnisses, indem sie gleichzeitig zu ihm sagte:

„Verständigen Sie Ihren Herrn, daß die Person, die er erwartet, hier ist.“

Und sie entfernte sich hierauf auf dem angegebenen Wege mit einem Päckchen, das sie dem jungen Menschen abgenommen hatte und der Weisung an diesen, daß er einen Augenblick warten solle. Es verstrich jedoch eine Viertelstunde, ohne daß Jemand gekommen wäre. Der junge Mann fragte den Diener, ob man ihn vergesen habe.

„Nein“, erwiderte dieser, „aber mein Herr ist beschäftigt.“

Es verging wieder eine halbe Stunde — endlich erschien der Doctor und der junge Mann präsentirt ihm einen Conto.

„Ja, ich weiß schon“, erwiderte dieser, indem er seine Hand ergriff.

„Wir werden das schon später in Ordnung bringen.“

Und er befühlte ihm den Puls. Der junge Mann sah ihn etwas stutzig an.

„Puls normal“, sagte der Mann der Wissenschaft.

„Mein Conto“, begann der junge Mann neuerdings.

„Seltsam! Seltsam!“ murmelte der Doctor.

Da diese Worte den jungen Mann befremdeten, glaubte er auf seiner Forderung bestehen zu müssen.

„Mein Patron wird unruhig werden. Fertigen Sie mich ab.“

Aber der Doctor beobachtete ihn, ohne zu antworten, und wollte seine Hand wieder ergreifen.

„Lassen Sie mich!“ rief der junge Mann, über dieses Benehmen in Zorn gerathend.

„Bezahlen Sie mich. Machen Sie ein Ende mit Ihren Faren.“

„Heftiger Anfall!“ sprach ganz kalt der Arzt, klingelte seinen zwei Bedienten und rief ihnen zu:

„Eine Eisboute!“

Man schleppete den armen jungen Menschen fort. In einem Augenblick war er entleidet, unter einem Apparat gestellt, und ein mächtiger Wasserstrahl ergoß sich über seinen Kopf. Er brüllte, aber umsonst.

Als die Operation zu Ende war, kam wieder der Doctor, um die Wirkung der Douche zu beobachten.

Die Wuthscene von Seite des Kranken erneuerte sich, aber derselbe bestand dabei mit solcher Hartnäckigkeit darauf, daß man seinem Patron, einem Bijoutier in der Rue de la Paix, die Situation mittheile, in der er sich befinde, daß der Arzt endlich einen Diener hinschickte.

Einige Minuten später erschien der Bijoutier, und nun erklärte sich die tragicomische Scene.

Die sogenannte Dame war einfach eine gewandte Diebin.

Sie war im Laden des Bijoutiers erschienen und hatte einen Schmuck im Werthe von 25,000 Francs bei ihm genommen.

„Ich habe diese Summe gerade nicht bei mir“, hatte sie zu ihm gesagt, „schicken Sie einen Ihrer Commis mit mir. Ich wohne in der Avenue d'Orsay. Mein Mann wird das Conto berichtigen.“

Der Diebstahl war auf die oberjähste Weise vorbereitet und mit einer Geschicklichkeit und Kühnheit ohne Gleichen ausgeführt worden.

Der Commis ist noch während ohne seine Douche. Was den Bijoutier betrifft, so hat er seine Klage bei Gericht angebracht, mit einem Signalement, das wohl bald auf die Spur der erfindungsreichen Diebin führen dürfte.

Es hat sich somit der Verfasser desselben des Vergehens der Aufreizung nach § 172 Strafgesetzbuches schuldig gemacht.

Schließlich meine Herren, erlauben Sie mir noch einer Uebersetzung Ausdruck zu geben, der nämlich, daß dieser Artikel wie so viele andere, nichts Anders ist, als der Ausfluß eines unsichtbaren Etwas, dieses unsichtbare Etwas, es ist die consequente Hegelei und Wählerlei gegen die ungarische Staatsidee.

Zwei Millionen Deutsche haben in unserem Vaterlande in hohem Patriotismus die Verfechter dieser Principien der Unwahrheit geziehen. Und die Anfangs irreführende maßgebende ausländische Presse, die für Wahrheit zu erglänzen glaubte, — nun lesen Sie selbe, wie kalt sie jetzt geworden.

Und nun meine Herren, machen Sie Gebrauch von dem hohen Rechte — das Ihnen ja auch diese Freiheiten unterdrückende ungarische Regierung gegeben — gebrauchen Sie dieses hohe Recht so, daß niemals diejenige Recht behalten, die bereits zu sagen wagten, Hermannstädts Bürger seien die Befähigung und der Patriotismus für daselbe.

Urtheilen Sie, ohne Furcht und ohne Zagen, ohne Haß und ohne Neigung, eingedenk Ihres Eides, so daß nie der geringste Vorwurf, nie der leiseste Zweifel einer veräußerten Pflicht mahnd an Ihr Gewissen poche, so fällen Sie Ihren Wahrspruch, von dem ich erhoffe, er werde lauten: schuldig.

Inland.

Dr. F. Budapest, 22. April. (Orig.-Corr.) Das Zeitcapital, für Individuen und Staaten ein nicht hoch genug anzuschlagender Factor, ist jenem Capitale unbedingt anzureichen, welches bis heute Bosnien, die Herzegowina und der Kanton in Südbosnien verschlungen.

Sollen die am Dachstuhl des provisorischen Reichstagsgebäudes unvertagbaren Reparaturen bis zum Spätherbst fertig werden, müssen dieselben im nächsten Juni beginnen.

Umfangreichere meritorische Vorlagen erscheinen daher durch eine vierwöchentliche Arbeitseinschränkung nur zu sehr fraglich und so kommen wir denn aus dem bisherigen circulus vitiosus kleiner und kleinlicher Gegenwürfe beim besten Willen des Cabinets und der eminentesten Majoritätsmitglieder um seinen Preis heraus.

Was die bevorstehenden Delegations-Resultate betrifft, erachten wir es fast als irrelevant, ob die zur Streichung empfohlenen 2 Millionen seitens der österreichischen Plenarversammlung gutgeheißen werden oder nicht. Weit wichtiger gilt uns die Frage auf die occupirten Gebiete angewandt: Wie lange noch und in welchem Maße soll die erschöpfte Steuerkraft Oesterreich-Ungarns für Bosnien, Herzegowina und Südbosnien die Feuerprobe glühender Vaterlandsliebe bestehen, um endlich constant und zuverlässig an's Eldorado geordneter Zustände mit erträglichen Geldopfern gelangen zu können?

Aggram, 21. April. In der heutigen Landtagsitzung wurden Mihalovics, Mislatovics, Szvec und Vojnovics zu Mitgliedern der Regnicolar-Deputation nahezu einstimmig gewählt.

Prag, 22. April. Die „Politik“ meldet, Se. Majestät drückte dem Grafen Taaffe gegenüber seine Befriedigung über die günstige Begehung der März-Rente aus. Aus einer vertraulichen Sitzung der zur Rechten zählenden Jollauschuß-Mitglieder meldet die „Narodni Vist“, der Handelsminister berichtete über die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, der Differentialzoll für Caffee sei mit drei Gulden fixirt, Indigo und Codenille sind zollfrei, Theezoll mit fl. 100 festgelegt; die größte Concession der ungarischen Regierung sei die Erhöhung der Zuteile auf fl. 6, wodurch Nordböhmen gewinne; altes Eisen kann in Folge fallweiser Bewilligung durch die Regierung zollfrei eingeführt werden, die Agrarzölle bleiben unverändert.

Ausland.

Berlin, 22. April. Die Herrenhauscommission nahm unter Ablehnung aller weiteren Anträge Artikel II. der Compromißvor schläge betreffs Rückberufung der Bischöfe un verändert an. Artikel III: Vorbildung der Geistlichen, wurde von einer vom Cultusminister gewünschten Abänderung bezüglich der Studien auf den katholischen Seminarien angenommen.

Paris, 22. April. In einem längeren, in der Revue Politique publicirten Artikel polemisiert J. J. Weiss gegen Alle, welche ihn und Gambetta wegen seiner Ernennung angegriffen haben. Der Artikel ist mehr eine Polemik gegen Jules Simon, als eine Entschuldigung der eigentlichen Ursachen seiner Ernennung.

London, 22. April. In einem in ungemein warmem Tone gehaltenen Leitartikel schlägt der sonst religiös-orthodoxe Standard vor, Darwin müsse in der Westminster-Abtei beigesetzt werden, denn die Zeit wäre vorüber, da Darwin's Theorien als irreligiös bezeichnet werden dürften. Die besten Christen können die Hauptlehren der Evolution des Grades anerkennen, wie die Lehren der Astronomie oder Geologie.

Aus der gr.-or. römischen Archidiecejan-Synode.

Hermannstadt, 22. April. (Schluß.) 3. Ueber den weiteren Punkt des Consistorialberichtes referirte die Commission hinsichtlich der Kirchengemeinde Secutura, allwo vor zwei Jahren eine Anzahl der zur orthodoxen Kirche sich einbekannten Glaubensgenossen zur griechisch-katholischen Confession übertreten ist, ohne daß dabei die geistlichen Formen beobachtet worden wären, gegen welchen Vorgang, sowie auch gegen die frevelhafte Occupirung des Kirchenvermögens seitens der gr.-kath. kirchlichen Organe, beim k. ung. Cultus- und Unterrichts-Ministerium Beschwerde geführt wurde, welche aber erfolglos blieb, indem die Sache nicht nur im administrativen, sondern auch im gerichtlichen Wege zu Ungunsten der Orthodoxen entschieden worden ist.

Hierüber entspann sich auch eine bestige Debatte, nach welcher die Synode beschloß, die ganze Angelegenheit an das Consistorium mit der Weisung zurückzuleiten: dieselbe neuerdings gründlich zu studiren, die

diesbezüglich weiters nothwendigen Schritte zur Revindicirung der Rechte zu thun und über deren Erfolg in der kommenden nächsten Session zu berichten.

Vorsitzer beantwortete noch vor der Tagesordnung auch die an ihn in der vorigen Sitzung durch den Deputirten Geaja gerichtete Interpellation hinsichtlich der Besetzung einer zweiten Pfarre in der Gemeinde Lancram dahin: daß die Ergänzung derselben noch in der Schwebe, die von einem dortigen Pfarrer diesbezüglich erhobenen Gramina beim Metropolitan-Consiistorium als höchstinstanzlichem Forum pendant seien. Mit dem ersten Theile der Antwort erklärte sich Interpellant zufrieden; bezüglich des zweiten brachte er einen selbstständigen Antrag ein, welcher sofort der betreffenden Commission zugestellt wurde.

Der Bericht der Schulcommission über die Amtsthätigkeit des Consistorial-Schulsenats, vorgelesen durch deren Referenten Dr. Nicolaus Pop, wurde, als in allen seinen Theilen befriedigend, zur Kenntniß genommen und die im Interesse der Förderung des Unterrichts wessens gestellten Anträge durchgehend zum Beschluß erhoben; worauf Vorsitzer die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags schloß und die nächste auf Morgen 11 Uhr Vormittags ansagte.

Local- und Tagesnachrichten.

Seine k. und k. apostolische Majestät gerubten allergnädigt den consecrirten Bischof von Gratiopolis, Großprobst des Siebenbürger Domcapitels und Hausprälaten Sr. Heiligkeit des Papstes, Franz Lönhart zum Bischof der Siebenbürger Diöcese zu ernennen.

Der k. ung. Justizminister hat den Vicenotär des Elisabethstädter k. Gerichtshofes, Zalan Csabady, zum Notär bei demselben Gerichtshofe ernannt.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat den Leiter des Altshanger k. u. Contumazamtes Béla Szaboda zum Director der Soosmezöer k. ung. Contumaz-Anstalt, weiters den diplomirten Thierarzt Julius Blaha zum Leiter der Altshanger k. u. Contumaz-Anstalt, schließlich den diplomirten Thierarzt Adolf Szombati zum k. ung. Contumaz-Anstalts-Adjuncten ernannt.

(Abschiedsbefehl.) Se. Excellenz J. M. Baron Bauer hat nachstehenden Befehl ddo. Hermannstadt, 17. d. erlassen: „Zu Folge meiner allergnädigsten Ernennung zum commandirenden General, nach Wien abgehend, übergebe ich das Militär-Commando und das Militär-Stationen-Commando bis zur Rückkehr des kurz beurlaubten J. M. David Gyurits Bitez von Szokolgrada, an den Generalmajor Ferdinand Meyner.

Hochbeglückt durch die mir gewordene Auszeichnung, nehme ich doch mit bangem Gefühle Abschied von sämmtlichen mir unterstellt gewesenen Truppen und Anstalten.

Es bleibt mir das erhabende Bewußtsein, sie alle in jener aus gezeichneten Verfassung zu verlassen, welche nur die bewiesene, volle Diensteregebenheit jedes Einzelnen in seiner Sphäre, und bei strictem Einhalten der Vorschriften das positive Anstreben zur Erreichung der besten Resultate — schaffen können.

Den Herren Generalen, Stabs- und Oberofficieren, Militär-Ärzten und Beamten meinen Dank für ihre Mitwirkung und jedem mein herzlichstes Lebewohl mit der Bitte um freundliche Erinnerung.

Wir werden die 3/4 Jahre meiner hiesigen Commando-Führung unvergesslich bleiben.“

(Congé.) Kopf an Kopf gefüllt und gedrängt war gestern der Perron des Bahnhofes, denn nebst dem gesammten Officierscorps hatten sich auch nach Tausenden zählende Herren und auch viele Damen aus dem Civile eingefunden, um bei der Abreise Seiner Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters Freiherrn von Bauer zugegen zu sein. Bis zur Abfahrt, vor welcher der Gemahlin Sr. Excellenz vom Officierscorps ein prachtvoller Blumenstrauß überreicht wurde, spielte die Musik des 31. Inf.-Regts. Se. Excellenz verabschiedete sich in herzlicher Weise von Allen.

(Personal-Nachricht.) Se. Excellenz der neue Militär-Commandant Feldmarschall-Lieutenant Freiherr Johann von Appel ist mit dem heutigen Frühzuge hier eingetroffen.

(Circus Krembser.) Wir zollen der staunenerregenden Vollendung körperlicher Gelingen verdienten Staunen; legen aber unbeschadet dessen bei Circus-Vorstellungen unbedingt mehr Gewicht auf die durch hohe „Schule“ vorbedingte Kunst der Dressur der Pferde. Gymnastiker und Akrobaten verhalten sich in dieser Beziehung zu den Schultreibern wie — man wolle den Vergleich nicht verübeln, denn honny soit qui mal y pense — wie Gymnasten zu den Akademikern. Von diesem Gesichtspunkte aus sind auch der gestrigen Vorstellung die Leistungen des Herrn Director August Krembser mit dem englischen Vollbluthengst „Bradford“ und mit dem Springpferd „Cerb volant“, die des Jrl. Ulbinsky mit dem irländischen Hengst „Punch“, dann jene des jungen Willy Krembser mit dem Ponn „Kedves“ als werthvolle Glanzpunkte vor allen anderen besonders hervorzuheben. Ueberhaupt sind die Krembser'schen Pferde unübertrefflich auf das Executiren des a genoux eingeleit. Kaufmännischer Applaus und stürmische Hervorrufe waren dieshalb auch gestern an der Abendordnung. Mit bestem Erfolg unterhielten das Publicum Herr Francois, welcher durch seine Gestaltungen über den Laichreiz hinauszuwirken versteht, die Violin-Clowns Bellini, die Wagnon-Gitlöse Willy Krembser und Jean Bellini; von Beifall wurden ferner begleitet die Productionen der Damen Elvira, Adele Seiffert und Angelina Rudolf, ferner der Herren Seiffert, Weisse und Jansen.

(Abgemeyen.) Wie wir vernehmen, hat der hiesige k. Gerichtshof das Ansuchen des Herrn Johann Gött beziehungsweise des Verteidigers Herrn Wolf Jay, die k. Anwaltschaft auf Grund des freisprechenden Urtheiles der Geschwornen zur Bezahlung von 100 fl. Vertbeidigungskosten zu verurtheilen, abgewiesen. Es ist doch sonderbar, daß Herr Jay, als Siebenbürger Sache und derzeitiges Mitglied des gesetzgebenden Körpers nicht weiß, daß nach der in Siebenbürgen noch zu Recht bestehenden Preßordnung die Staatsanwaltschaft in keinem Falle in die Kosten verurtheilt werden kann; es wäre denn, daß Herr Jay für seine eigene Person als Vertbeidiger eine Extra-Zustizministerial-Verordnung erwirke.

(Selbstmordversuch.) Gestern Nachmittag hat sich in der Neugasse der Lederer H., welcher erst unlängst ein Haus angekauft hatte, aus Lebensüberdruß eine Schußwunde in die Herzgegend beigebracht. Derselbe ist noch am Leben.

(Die Ernennung des Bischofs Lönhart) ist in Siebenbürgen allgemein mit lebhafter Befriedigung aufgenommen worden. Ueber den Bischof liegen folgende biographische Daten vor: Er wurde zu Nagyság in Siebenbürgen im Jahre 1819 geboren, wo sein Vater Bergwerksbeamter war. Lönhart hat seine Studien in Karlsburg begonnen, in Klausenburger fortgesetzt und im Pazmanium in Wien beendigt. Nachdem er im Jahre 1844 die Priesterweihe erhalten, wurde er von dem damaligen röm.-kath. Bischof Nikolaus Kovács zum Secretär der bischöflichen Kanzlei ernannt. Diese Stelle bekleidete er auch unter Haynald, später ward er Klausenburger Pfarrer und Dechant von Kolos-Doboka. Im Jahre 1875 zum Großprobst ernannt, ging er nach Karlsburg. Zum Titular-Bischof ist er im vorigen Jahre durch Cardinal Haynald in Kalocsa geweiht worden.

Offener Sprechsaal.

(Für die unter dieser Rubrik enthaltenen Aufsätze ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Herr Redacteur!

Durch die Veröffentlichung der Beschwerde eines Heltauer's gegen mich, in Ihrem geschätzten Blatte vom 21. d. M., sehe ich mich genöthigt, zu meiner und der Reputation der Gemeindevotäre überhaupt nachzuweisen, daß die Beschwerde eine grundlose sei und halte mich verpflichtet, gegenüber dieser unbegründeten Anschuldigung mit offenem Visir aufzutreten, indem ich um Aufnahme folgender Zeilen freundlichst bitte.

Daß ich vom Beschwerdeführer Peter Paulini No. 5 in Heltau im Jahre 1880 mit der Verfertigung von intabulationsfähigen, wenn auch schablonenmäßigen, jedoch seiner Beurtheilung fernerrückenden Documenten und zwar behufs Lösung des Pfandrechtes für 1975 fl. und Sicherstellung des Pfandrechtes für 1255 fl., nicht aber für 2521 fl. beauftragt war, ist Thatsache; daß mir aber hiefür, wie die Beschwerde sagt, ein Vorhuß von 22 fl. 50 kr. entrichtet worden sei, ist falsch und ebenjo ist es unwahr, daß ich diese beiden Acte durch mehr als zwei Jahre nicht fertig geliefert, sowie auch, daß ich dies jemals zugestanden habe.

Der Beschwerdeführer hat mir zur Stempelung seines Vertrages, den er mit der Gemeinde Heltau betreffend das theilweise Schantrecht schloß, das ihm auf 3 Jahre für jährliche 1255 fl. östr. Wäh. überlassen wurde 12 fl. 50 kr. zur Stempelung der Hypothekervereicherung 1 fl. 50 kr. des Intabulationsgesetzes sammt 2. Rubriken 1 fl. 80 kr. der Lösungsquittung über 1957 fl. 6 fl. 25 kr. des Gesetzes und der 2. Rubriken hierzu 1 fl. 80 kr. zusammen also zur Bestreitung der Auslage von 22 fl. 85 kr. nicht aber für die Verfassung und Ausarbeitung dieser Documente jenen Betrag von 22 fl. 55 kr. bezahlt.

Sogleich nach Erhalt dieses Betrages sind auch die Schriftstücke von mir ausgefertigt und gestempelt worden.

Beweis hiefür sind: Der vom Beschwerdeführer eigenhändig unterschriebene Pachtvertrag vom 2. Februar 1880, die Verpfändungs-urkunde vom 2. April 1880 sammt den Intabulationsgesetzen und die Einreichung der Gesuche hatte ich überhaupt keinen Auftrag. Sie konnte aber auch nicht erfolgen, weil Herr Paulini die dem Intabulationsgesetze in Stempelmarken beizuschließende Gebühr für das Pfandrecht im Betrage von 8 fl. 79 kr. trotz wiederholter Aufforderung beizubringen sich weigerte. Im Interesse der Gemeinde Heltau für welche jenes Pfandrecht bestellt worden war, habe ich schließlich die Gesuche bei der Grundbuchbehörde eingereicht und den Stempelbetrag von 8 fl. 79 kr. aus eigenen Mitteln bestritten, um Herrn Paulini von dem Stempelbetrage und der unausschließlichen Strafe zu bewahren.

Daß ich für meine Arbeiten von Herrn Paulini gar nicht entschädigt worden bin und selbst meine Auslage von 30 kr. und 8 fl. 79 kr. von demselben nicht ersetzt erhalten habe, wird der „Betroffene“ nicht bestritten können.

Dieser Sachverhalt erklärt es, warum der „Betroffene“ nicht den Weg der Beschwerde bei meiner vorgesetzten Behörde, sondern den des anonymen Angriffes in einem öffentlichen Blatte gewählt hat. Mögen die Leser dieses Blattes entscheiden, auf welcher Seite das Recht ist.

Heltau, am 22. April 1882.

Michael Petri, Notär.

Original-Telegramm.

Budapest, 24. April. (Witterungs-Telegramm.) Im Nordwesten ist windiges und trübes Wetter mit localem Regen, im Südosten mittleres, heiteres Wetter zu erwarten. Im Westen droht Gewitter.

Fremden-Liste.

Vom 24. April. Hotel Neutheater. J. Tanos, Kaufmann, von Fogaras; A. Herich, Kaufmann, von Mediasch; A. Reich, Kaufmann, von Budapest; E. Moser, Kaufmann, von Wien. Hotel Habermann. Constantin Mayer, Stallmeister, Emma Bobians Künftlerin, aus Benthien; Ladislav Dobal, Cassa-Controllor, aus Mühlbach.

Circus Krembser auf dem Hermannsplatz.

Dienstag, 25. April 1882, Abends 8 Uhr: GROSSE EXTRA-VORSTELLUNG in der höheren Reitkunst, Pferdes-Dressur, Gymnastik und Pantomime mit neuem Programm. Alles Nähere befragen die Placate und Anschlagzettel.

Table with 2 columns listing various financial instruments and their prices, including gold and silver bonds, bank shares, and exchange rates.

Table with 2 columns listing various financial instruments and their prices, including gold and silver bonds, bank shares, and exchange rates.

Beilage: Sicherste Hilfe gegen Gicht, Rheumatismus und deren Folgen durch die Gichtableitungs-Apparate von Adolph Winter, Slettin, Oberwief 22.

Sz. 3613/1882

[324] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy a kir. kincstár végrehajtónak Pildner György es Katalin végrehajtást szenvedő ellen 42 ft. iránti végrehajtási ügyében utóbinak a szerdahelyi 260. tjkvben A. 1-4, 7-11. r., 438, 439, 772, 1218, 2602/2, 4089, 4299/2, 5218, 5677, 5780. hr. sz. és 322 ftra becsült ingatlanok az 1882. évi július hó 3. napján, délelőtt 9 órakor, a szerdahelyi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, u. m.:

- 1. Kikiáltási ár a fennebb kitett becsár, melyen alul is az árverésre kitűzött birtokok el fognak adni.
2. Árverezni kívánók az ingatlan becsárának 100% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles a vételért két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árveréstől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 60 nap alatt, minden egyes vételári részlet után az árverés napjától számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.

A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan használatára és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére, az 1881. évi 60. t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére, bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsárán alul is eladatni fog.

A nagyszobeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1882. évi április 7-én tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Am 28. April (auch unter dem Schätzungswerte) Vicitationen der Sophie Votár in Beregszát. (Mürrubányer Bezirksgericht.)

Am 1. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Vicitationen des Graf Bajár Dénes'schen Nachlass in Moson und Zobágyfalva, — am 3. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Karzwaren des Anton Schappanus in Maros-Bárány, (Dortiger Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Kaufensburger Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Anprüchen auf den Emerich Polgar'schen Nachlass in Bilab. — Vom Maros-Bárányer Gerichtshofe zur Anmeldung von Anprüchen auf die Anton Bajátsche Concursmasse in Nagy-Érnye bis 2. Mai.

Erledigungen.

Beim Obergyő-Szent-Miklós-Bezirksgericht eine Amtsdienersstelle. Gesuche bis 3. Mai. — Beim Dieb-Szent-Martoner Bezirksgericht eine Unter-Richter-Stelle. Gesuche bis 5. Mai.

77 Hektoliter alter Wein,

vorzüglicher Qualität, ist in Koncza, zwischen Reussmarkt und Kufalva, zu verkaufen. Mündliche Austunft erttheilt in Koncza Hofrichter Nagy. Briefliche Anfragen sind an Johann Csato, Bicegepan in Nagy-Érnye, zu richten. [322] 1-3

Rundmachung.

Mittwoch den 10. Mai 1.3. findet zur Sicherstellung der Kapitulations-Arbeiten in der, der Hermannstädter Sparcassa gehörigen ehemaligen Zuckerfabrik zu Militär-Augmentations-Magazinen eine Miethen-Offertverhandlung statt, welches mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird:

- 1. Daß die näheren Bedingungen bis zum oben angezeigten Tage beim Baucommissions-Mitgliede Hrn. Carl Schobesberger (Kanzlei des städtischen Wirtschaftsamtes, großer Ring Nr. 11) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, also auch die schriftlichen Offerte bis 11 Uhr Vormittags des oben bestimmten Tages einzubringen sind.
2. Daß jeder Offertent seinem ordnungsmäßig verfaßten und mit 50 fr. gestempeltm Offerte ein 5-percentiges Babium seines Anbot's beizuschließen verpflichtet wird.
3. Daß der aufgestellten Bau-Commission die freie Wahl unter den Offerenten freisteht und selbe nicht an den Mindestbot gebunden ist.

Die Arbeiten beziffern sich:

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include: a) die Maurerarbeiten mit 22300 fl. 22 fr., b) Zimmerarbeiten mit 9029 fl. 26 fr., c) Schlofferarbeiten mit 4451 fl. 50 fr., d) Tischlerarbeiten mit 1029 fl. 20 fr., e) Spenglerarbeiten mit 1492 fl. 49 fr., f) Anstreicherarbeiten mit 311 fl. 98 fr., g) Eislermaaren mit 75 fl. — fr., h) Glaserarbeiten mit 427 fl. 21 fr.

Zusammen 39116 fl. 86 fr.

Hermannstadt, am 18. April 1882.

Der Directions-Rath

der Hermannstädter Sparcassa. [307] 3-3

Promessen

auf

Credit-Lose

à fl. 4.75 sammt Stempel,

Haupt-Treffer fl. 150.000, Ziehung am 1. Mai 1882,

zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo

in Hermannstadt. [308] 3-5

Kaffee:

Table listing coffee types and prices: Bahia per 1 Kilo fl. 1.6, Santos dto. 1.12, Manilla dto. 1.16, Campinas dto. 1.20, Java, grün dto. 1.30, Goldjava dto. 1.52, Cuba per 1 Kilo fl. 1.40, 1.50, Ceylon per 1 Kilo fl. 1.50, 1.62, Menado per 1 Kilo fl. 1.60, 1.80, Mocca per 1/2 Kilo fl. 2.—, Congo-Thee per 1/2 Kilo fl. 2.50, Russ. Familien-Thee dto. 3.—, Caravane-Thee dto. 3.50, Sou-chong-Thee dto. 4.—, Kaiser-Melange-Thee dto. 4.—, Pecco-Blüten-Thee dto. 4.50

versendet in Säcken von 5 Kilo verpackt und franco gegen Nachnahme die

Hamburger Kaffee-Niederlage in Graz,

Carl-Ludwigs-Ring 9. [323] 1-2

LIEBIG Company's Fleisch-Extract advertisement. Includes text: 'Nur echt. Liebig', 'aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika)', 'Central-Dépôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn', 'WIEN, I., Wollzeile 9.', 'Goldene Medaillen und Ehren-Diplome.' and a small illustration of a product box.

Drucksorten-Lager bei Th. Steinhausen's Erben, Wintergasse No. 9. Large advertisement listing various printing materials and prices. Includes sections for 'Allobial-Rechnungen', 'Rechnungen Halbctab', 'Speise-Bettel', 'Tanz-Ordnungen', 'Urbairal-Entschädigungs-Tabellen', 'Bieh-Vorhilfe', 'Bieh-Protokolle', 'Bieh-Certificate', 'Bieh-Grundbuchblatt', 'Bücher-Karten', 'Bücher-Karten auf engl. Briefpapier', 'Bergleiche', 'Berlaffenschafts-Inventare', 'Veränderungs-Ausweise', 'Berolungs- u. Tran-Matrittelauszüge', 'Bormundschafts-Decrete', 'Militärische Drucksorten', 'Zertheilte Zeugnisse', 'Ausweis über Standes-Veränderungen', 'Einlagen bieu', 'Erbhiten-Protokolle', 'Eglicher Verpflegs-Standes-Rapport', 'Amts-Drucksorten'.

Für Ziegelei-Besitzer advertisement. Text: 'empfehle meine Maschinen für Dampf-, Pferde- und Handbetrieb zur billigen Fabrication von allen Sorten Mauer- und Dachziegeln, Röhren etc., besonders meine Continuirlich arbeitende Handziegelpressen.' Includes an illustration of a man operating a machine. Name: Louis Jäger, Maschinenfabrikant in Ehrenfeld-Köln a/Rh.

Stalling, Ziem & Comp., Wien, Wieden, Waaggasse No. 1, Barge bei Sagan, Preussisch-Prag, Chorgasse No. 7, Breslau, Schlesien. Advertisement for building materials: 'Stein-Dachpappe in Tafeln und Rollen, Holzcement, Anstrichmasse für Steinpappdächer, Asphalt, Asphalt-Pech, Steinkohlen-Theer, Dachpapp-Nägeln.' Includes text: 'Deckarbeiten mit Dachpappe und Holzcement werden unter Garantie der Haltbarkeit in Accord übernommen.' [321] 1-6